

XXIV. GP.-NR

14565/J

26. April 2013

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.-Ing. Deimek
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Kosten für neue Nummernschilder bei Verlust

Laut einem Bericht der Tageszeitung „Die Presse“ vom 23. März 2013 werden Autofahrer im Wiener Verkehrsamt bewusst in die Irre geführt. Sie zahlen dort zumeist 58 Euro statt 18 für verlorene Nummernschilder.

„Nicht klar ist allerdings, warum ausgerechnet im Gebäude des Wiener Verkehrsamts, einer Behörde, für ein neues Nummernschild um 40 Euro mehr verlangt wird als in allen Zulassungsstellen der Stadt.“

Diese Frage stellte sich auch die Wienerin Anna Berger (Name geändert), als sie im Verkehrsamt um ein neues Nummernschild ansuchen wollte. „Da müssen Sie zum Schalter ins Foyer gehen“, sagte die Frau an einem der Schalter. Dort wiederum sitzt Ernst B. – er stellt sich ihr als „Inspektor“ vor – so steht es auf seiner Visitenkarte. Und er verlangt für die gewünschte Dienstleistung 58 Euro. Zu ihrem Glück hat sie nicht alles dabei, was sie zum Einreichen braucht – und wird wieder heimgeschickt. Kurz darauf erfährt sie von einem Mechaniker, dass neue Nummernschilder laut Gesetz nur 18 Euro kosten dürfen. Der Preis wurde 1999 im Zuge der Privatisierung von Zulassungen festgelegt.“

Der Mann im Foyer des Verkehrsamtes ist, wie sich nach „Presse“-Recherchen herausstellt, ein Mitarbeiter der Versicherung „Wiener Städtische“. Als solcher gibt er sich allerdings nicht zu erkennen. Über seinem Tisch hängt zwar ein Schild von der Decke, auf dem „Versicherungsberatung“ steht – im gleichen Layout wie alle anderen Schilder im Amtsgebäude. Neben B. sitzt eine Mitarbeiterin des Maklerbüros Schmidl, auch bei ihr ist lediglich „Versicherungsberatung“ angeschrieben. Als Kunde hat man den Eindruck, dass die beiden zusammengehören. „Es ist egal, ob sie zu Frau S. oder zu mir gehen“, sagt B., als sich die „Presse“ anonym von ihm beraten lässt. „Das kostet überall 58 Euro.“ Erst als er darauf angesprochen wird, dass eine Nummerntafel nur 18 Euro kosten darf, klärt er auf. Bei den 40 Euro handle es sich um „Spesen“.

Seit 1999 werden Nummerntafeln nicht mehr beim Verkehrsamt ausgestellt – stattdessen betreiben Versicherungen mehr als 100 Zulassungsstellen in Wien. Versicherungsmitarbeiter Ernst B. kann im Verkehrsamt also nur ein Service anbieten, nämlich selbst in eine Zulassungsstelle zu gehen, um die Kennzeichen zu besorgen. Die nächste Zulassungsstelle ist vom Verkehrsamt fünf Gehminuten entfernt – und dort würde das Abholen den Kunden 18 Euro kosten. „Der Ersatz von verlorenen Kennzeichen gehört nicht zu den Aufgaben von Maklern, Außendienstmitarbeitern oder Versicherungsagenten. 15 bis 40 Euro Spesen sind gerechtfertigt“, sagt Brigitte Kreuzer vom Fachverband der Versicherungsmakler der Wiener Wirtschaftskammer. Völlig inakzeptabel sei es aber, wenn jemand vorher nicht über diese Kosten informiere. Ernst B. hat das nicht getan. Weder bei Anna Berger noch beim anonymen Test der „Presse“. Was seinen Fall verschärft: „Unsere Mitarbeiter dürfen keine Sonderleistungen verrechnen. Wir haben nicht einmal eine Rechnungsvorlage dafür“, sagt sein unmittelbarer Vorgesetzter, Gebietsleiter Michael Zehethofer, als ihn „Die Presse“ mit ihren Recherchen konfrontiert.

Das Verkehrsamt selbst geht auf Distanz. „Der Eingangsbereich ist nicht Teil von uns“, sagt Amtsleiter Bernhard Wesiak. Der Besitzer des Gebäudes sei die

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und die suche sich ihre Mieter selbst aus. Wieso seine Mitarbeiter dorthin verweisen? „Das sollte nicht sein“, sagt er. Der Besitzer des Maklerbüros Schmidl legte am Telefon auf, als „Die Presse“ ihn mit dem Fall konfrontieren wollte. Ernst B. verwies auf seinen Chef Michael Zehethofer. Der wiederum kündigte Konsequenzen an: „Das gehört untersucht.“ (Die Presse)

Dazu richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen die oben geschilderte Vorgangsweise bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Ersatz verlorengangener Nummernschilder und welcher Anteil davon sind Spesen?
3. Ist es üblich, dass Versicherungen in Gebäuden, die gleichzeitig auch von Bundesministerien und sonstigen öffentlichen Stellen genutzt werden, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt?
4. Wenn ja, in welchen weiteren Gebäuden sind Versicherungen untergebracht, die gleiche Leistungen aber zu spesenbedingten höheren Preisen bieten?
5. Wenn nein, weshalb ist dies im Fall des Wiener Verkehrsamtes sehr wohl der Fall?
6. Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich weitere, ähnliche Fälle?
7. Was tun Sie in ihrer Eigenschaft als Verkehrsministerin, um betroffene Bürger über die tatsächlichen Kosten von Behördenwegen und vermeidbare Spesenfallen aufzuklären?

